

Register

Zur Vorbereitung des Zensus ist der Aufbau eines vollständigen Anschriften- und Gebäuderegisters erforderlich. Dafür sind ab dem Jahr 2010 vier Datenlieferungen aus den Melderegistern notwendig. Außerdem ist zum Zensusstichtag eine Lieferung erwerbsstatistischer Daten über Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie Dienstordnungsangestellte von den auskunftspflichtigen Stellen für die Personalstandstatistik vorgesehen.

Zu allen Lieferterminen erhalten die Kommunen rechtzeitig: eine Vorinformation, die Datenanforderung sowie ein Schreiben mit Erläuterungen zu Liefermodalitäten und den Zugangsdaten für die elektronische Datenübermittlung.

Melderegister

Die vier Melderegisterlieferungen dienen der Aktualisierung des Anschriften- und Gebäuderegisters, der Vorbereitung der Stichprobenziehung und der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl sowie zur Auswertung nach demographischen Grunddaten wie Alter, Geschlecht oder Familienstand.

Erwerbsstatistische Angaben über Beamte

Die erwerbsstatistischen Merkmale über Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie Dienstordnungsangestellte werden zum **Zensusstichtag, dem 9. Mai 2011**, bei den zuständigen Stellen abgefragt. Zur Vorbereitung der Datenlieferung wurde bereits eine Vorbefragung durchgeführt.

Melderegisterauszüge

Nach der zum Stichtag 1.04.2008 erfolgten Lieferung fand eine Datenlieferung aus den Melderegistern zum Stichtag **1.04.2010** statt.

Der Zweck dieser Lieferung ist die Aktualisierung des Anschriften- und Gebäuderegisters. Damit wird eine optimale und aktuelle Ausgangsbasis für die Ziehung der Haushaltsstichprobe geschaffen.



Am **1.11.2010** - sechs Monate vor dem Zensusstichtag, wird eine weitere Lieferung fällig. Sie ist notwendig zur Vorbereitung der stichprobenbasierten Haushaltebefragung und unterscheidet sich in den zu liefernden Merkmalen deutlich von den vorhergehenden Lieferungen, da für den Zensus beispielsweise auch Angaben zu Ehegatten und Kindern, zur Anschrift des Wohnungsgebers sowie die Konfession benötigt werden.

Zum **Zensusstichtag, dem 9. Mai 2011**, erfolgt eine Lieferung aller Angaben der zu diesem Zeitpunkt in den Melderegistern geführten Personen. Die zu liefernden Merkmale entsprechen den schon im November 2010 definierten Merkmalen.

Dies ist die zentrale Lieferung im Zensus 2011. Die Melderegisterdaten werden mit den übrigen im Zensus erhobenen Daten zum zensustypischen Datensatz für die Auswertung zusammengeführt.

Am **9.08.2011** wird nochmals ein Melderegisterauszug angefordert. Diese Lieferung ist erforderlich, um nachträglich erfolgte melderechtliche Verbuchungen von stichtagsrelevanten Umzügen zu erfassen.

Erwerbsstatistische Angaben über Beamte

Neben den Datenlieferungen aus den Melderegistern, übermitteln die Kommunen auch erwerbsstatistische Angaben über Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie Dienstordnungsangestellte.

Zum Zensusstichtag erfolgt die Lieferung der im Zensusgesetz 2011 vorgesehenen erwerbsstatistischen Angaben über Beamtinnen und Beamte in obigem, weiteren Sinne.

Die Datenübermittlung ist notwendig, weil die Bundesagentur für Arbeit zwar Informationen über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aber nicht über Beamtinnen und Beamte bereitstellen kann.

Eine Rückmeldung der im Zensus gewonnenen Informationen an die Meldebehörden oder andere Stellen schließt das Zensusgesetz 2011 aus. Diese Regelung folgt dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983.

Die Europäische Union plant für 2011 einen gemeinschaftsweiten Zensus. Auch die Bundesrepublik Deutschland wird sich an diesem Zensus beteiligen, denn die aktuellen Bevölkerungs- und Wohnungszahlen basieren auf zunehmend unsicheren Fortschreibungen. Wesentliche Grundlage der derzeitigen Zahlen sind für das frühere Bundesgebiet Ergebnisse der Volkszählung 1987 und für das Gebiet der ehemaligen DDR ein Abzug des Zentralen Einwohnerregisters aus dem Jahre 1990.

Mit dem Zensus 2011 wird in Deutschland ein neues Verfahren eingeführt: Beim registergestützten Zensus werden hauptsächlich vorhandene Verwaltungsregister — vor allem Melderegister und Register der Bundesagentur für Arbeit — genutzt.

Informationen über die Gebäude und Wohnungen werden direkt bei den Eigentümerinnen und Eigentümern beziehungsweise den Verwalterinnen und Verwaltern eingeholt.

Andere Fragen, wie etwa zur Bildung und Ausbildung, werden nur bei einem kleinen Teil der Bevölkerung in Form von Befragungen durch Interviewerinnen und Interviewer erhoben.

Mit dem Falblatt wollen wir einen kurzen Überblick über die Datenlieferungen der Kommunen, die Liefermodalitäten sowie den Nutzen für die Kommunen geben.



Der Zensus 2011 liefert eine wichtige Informations- und Planungsgrundlage für die Kommunen in Niedersachsen. Zentrales Zensusergebnis sind die amtlichen Einwohnerzahlen. Denn von den Einwohnerzahlen hängen beispielsweise der kommunale Finanzausgleich und der Länderfinanzausgleich ab. Sie sind darüber hinaus Richtgrößen für

- die Einteilung von Wahlkreisen,
- die Berechnung der Sitze in Gemeinderäten und
- die Bezahlung der Bürgermeister.

Die Einwohnerzahl ist auch eine entscheidende Größe bei der kommunalen Infrastrukturplanung von Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern etc.

Der Zensus dient auch der Feststellung des Gebäude- und Wohnungsbestandes sowie seiner kleinräumigen Nutzung. Die Ergebnisse sind von zentraler Bedeutung für wohnungspolitische sowie raumplanerische Entscheidungen in den Kommunen und stehen diesen als Instrument zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Zieht man Bevölkerungszahlen und weitere Merkmale wie die Altersstruktur hinzu, lässt sich die zukünftige Entwicklung der Nachfrage nach Wohnungen prognostizieren.



Landesbetrieb für Statistik
und Kommunikationstechnologie
Niedersachsen

Herausgeber: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie
Niedersachsen (LSKN)

Auskunft:

LSKN - Fachgebiet Zensus, Register
Postfach 91 07 55
30427 Hannover
Tel.: 0511 9898 - 3136 (bis 07/2010)
E-Mail: zensus-melderegister@lskn.niedersachsen.de
www.lskn.niedersachsen.de

© Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen,
Hannover 2010.
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe erwünscht.



Landesbetrieb für Statistik
und Kommunikationstechnologie
Niedersachsen



Mitwirkung der Kommunen: Registerlieferungen

